

Presse-Information

Steuervereinfachungsgesetz 2011 überraschend gestoppt - Elektronische Signatur beim Rechnungsversand bleibt Pflicht!

Essen, 11.07.2011. Das am 9. Juni 2011 vom Bundestag beschlossene Steuervereinfachungsgesetz wurde letzten Freitag am 8. Juli überraschend **vom Bundesrat abgelehnt**. Die Vereinfachung des UStG wird damit zu Ungunsten vieler Rechnungssteller vorerst verschoben. Aufgrund der bevorstehenden Sommerpause ist ein erneuter Beschluss vor September 2011 unwahrscheinlich. Ob die Gültigkeit wie [geplant](#) rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft tritt bleibt fraglich. Die [digitale Signatur](#) bleibt damit vorerst Pflicht beim elektronischen Rechnungsversand.

Überrascht dürften auch viele Unternehmen sein, die in den vergangenen Tagen über das Inkrafttreten der neuen Regelung berichteten. Entgegen vieler Meinungen erfordert das Gesetz die Zustimmung des Bundesrates. Eine teilweise oder vorläufige Gültigkeit ist nicht ersichtlich. Die gute Nachricht ist aber, dass die Ablehnung des Bundesrates nicht mit der geplanten Vereinfachung beim Rechnungsversand (§14 UStG.) begründet wurde. Das lässt hoffen, dass die zum 1. Juli 2011 geplante Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung durch Art. 5 des **StVereinfG 2011** künftig doch wie geplant verabschiedet wird.

„Damit wäre eine der größten Hürden für Unternehmen beim elektronischen Rechnungsversand genommen. Dank Web-Technologie wird das Rechnungswesen noch schneller, einfacher und viel günstiger für viele Unternehmen.“, so René Maudrich, Geschäftsführer bei [FastBill.com](#). Der cloud service Anbieter ist führend am Markt unter den Onlinediensten für Rechnungserstellung und –verwaltung kleiner Unternehmen und begrüßt die Vereinfachung des Gesetzes.

Das neue [Gesetz](#) ist unabhängig von der eingesetzten Technologie formuliert. Neben den bislang gültigen Übermittlungsverfahren per EDI oder elektronischer Signatur ist künftig auch die einfache elektronische Übermittlung z.B. per Download oder E-Mail möglich, sofern ein verlässlicher Prüfpfad nachgewiesen werden

kann. Darüber hinaus müssen sich Rechnungssender und –empfänger einig sein über den Übermittlungsweg.

Bis zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes empfiehlt es sich mit der elektronischen Signatur den bislang sicheren Weg zu gehen. Mit wenigen Cent pro Signatur ist dieses Verfahren bereits deutlich günstiger und praktischer als der herkömmliche Briefversand.

FastBill Ltd.

Holteyer Strasse 8
D-45289 Essen

Telefon: 0201 - 47091505

Web: www.fastbill.com

Mail: presse@fastbill.com

Blog: <http://fastbill.com/blog/>

Del.icio.us: <http://delicious.com/fastbill>

Twitter: <http://twitter.com/fastbillnews>

Ansprechpartner: Christian Häfner

Über Fastbill

FastBill ist eine webbasierte Komplett-Lösung für die digitale Abrechnung von Dienstleistungen und Produkten kleiner Unternehmen. Dazu werden alle nötigen Features wie die Verwaltung von Angeboten, Rechnungen, Kunden und Produkten bis hin zur Zeiterfassung und Liquiditätsübersicht geboten. Als SaaS (Software as a Service) ist FastBill die professionelle, einfache und sehr günstige Kompaktlösung für jedes Unternehmen auf dem Weg zum papierlosen Office. Dabei ist es unerheblich, ob man alleine oder im Team arbeitet, ob man Dienstleister oder Shopbetreiber ist, oder ob man ein Einzelgeschäft oder ein Netzwerk von Geschäften (z.B. Franchise) betreibt. Durch ein integriertes Account- und Rechtekonzept bleibt der nötige Überblick immer vorhanden.

FastBill ist günstig und spart viel Zeit: Arbeitszeiten erfassen, Rechnungen schreiben und verschicken, Zahlungseingänge und Mahnungen im Blick haben, Belege und Arbeitsdokumente verwalten: Die Arbeit, die damit einhergeht ist mit viel Zeit verbunden - viele Selbstständige, kleine Agenturen und Freelancer kennen diesen Umstand zu Genüge und möchten sich genau diesen Aufwand gerne ersparen. FastBill bietet alle Funktionen 3 Monate kostenlos zum testen. Danach fallen lediglich 5,95€ pro Monat und Benutzer an.